

CORONA-MERKBLATT FÜR SCHRIFTLICHE PRÜFUNGEN AN DER JURISTISCHEN FAKULTÄT – SOMMERSEMESTER 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben einen Termin für eine Vorlesungsabschlussklausur an der Ruhr-Universität Bochum. Damit Sie und andere Personen in Zeiten von COVID-19 gesund bleiben, gelten folgende Regeln:

- In diesen Fällen dürfen Sie Einrichtungen der Ruhr-Universität **nicht** betreten:
 - 1.) Sie selbst sind/waren an COVID-19 erkrankt (bis zur Beendigung der Quarantänezeit durch das zuständige Gesundheitsamt).
 - 2.) Sie sind Kontaktperson einer an COVID-19 erkrankten Person (bis zum Ablauf der vom Gesundheitsamt angeordneten Quarantänezeit).
 - 3.) Während der Quarantänezeit nach einem Auslandsaufenthalt dürfen der Campus und die Einrichtungen der RUB nicht betreten werden (siehe Coroneinreiseverordnungen NRW und Bund).
- Bei Symptomen eines Atemwegsinfektes (auch milden) kontaktieren Sie bitte telefonisch oder per Mail das Prüfungsamt und melden sich unter Vorlage eines Attests von der VAK ab.
- Kommen Sie ohne Begleitperson/en zu Ihrem Termin (begründete Ausnahmen, z.B. bei (schwer-)behinderten Besucher*innen, sind möglich und mit dem verantwortlichen Lehrstuhl zu besprechen).
- **Sie dürfen den für die VAK vorgesehenen Hörsaal nur dann betreten, wenn Sie entweder getestet (Schnelltest (NICHT Selbsttest), maximal 48h alt, doppelt geimpft (zzgl. 14 Tage) oder genesen sind. Bitte halten Sie einen entsprechenden Nachweis zum Einlass bereit.**
- Bringen Sie einen medizinischen Mund-Nase-Schutz (FFP2- oder Operationsmaske) mit und tragen Sie diesen in allen Universitätsgebäuden. Das gilt auch am Sitzplatz während der Prüfung. Sollte am Prüfungstag in Bochum die Inzidenzstufe 1 gelten, kann die Maske am Sitzplatz abgelegt werden.
- Gehen Sie auf direktem Weg zu Ihrem Termin.
- Benutzen Sie Aufzüge nur allein (oder mit der Begleitperson, s.o.).
- Bitte finden Sie sich rechtzeitig vor Prüfungsbeginn an dem Ihnen mitgeteilten Gebäudeeingang ein. Achten Sie während möglicher Wartezeiten auf einen Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen. Bitte informieren Sie sich vorab über den Wartebereich für Ihren Prüfungsraum und halten Sie sich dort auf, falls Sie noch nicht in das Gebäude eingelassen werden können.
- Die Tische, an denen die Prüfungen geschrieben werden, werden regelmäßig gereinigt. Eine zusätzliche individuelle Desinfektion ist nicht erforderlich.
- Ihnen wird von der Aufsicht ein Sitzplatz zugewiesen.
- Verlassen Sie die Einrichtung unmittelbar nach Ihrem Prüfungstermin auf direktem Weg.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

Das Zentrum für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der Juristischen Fakultät
Prof. Dr. Jacob Jousen, Studiendekan